

An den  
SÜDTIROLER CHORVERBAND  
Dominikanerplatz 7  
39100 B O Z E N  
Tel. 0471 971833 - Fax 0471 303862  
E-mail: [info@scv.bz.it](mailto:info@scv.bz.it)

### **Beitragsansuchen: Stimmbildung im Chor**

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_

wohnhaft in (Straße) \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Obmann/Obfrau des (Chores/Ensembles) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

ersucht den Vorstand des Südtiroler Chorverbandes um Gewährung eines Beitrages für Stimmbildung im Chor.

Wir beabsichtigen \_\_\_\_\_ Stunden Stimmbildung mit Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durchzuführen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen, verbleibt

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
Der/die Obmann/Obfrau

#### **Regelung für Stimmbildung im Chor!**

Für eine transparente und effiziente Beitragsvergabe für Stimmbildung im Chor gilt folgende Regelung:

- Der Südtiroler Chorverband fördert die Stimmbildung im Chor mit einem Betrag von **€ 35.-** (brutto) pro Stunde im Ausmaß von 20 Stunden pro Jahr. Für Singgruppen mit weniger als zehn Mitgliedern sind 10 Stunden vorgesehen.
- Pro Tag können max. 8 Stunden abgerechnet werden.
- Einzelstimmbildung ist nicht vorgesehen und wird nicht bezuschusst!
- Der/Die Stimmbildner/in muss in der „Liste der Stimmbildner“ eingetragen sein. Dies aus dem Grund, dass der/die Stimmbildner/in besondere Referenzen besitzen muss, d.h. ein abgeschlossenes Gesangsstudium oder Gleichwertiges.
- Der Beitrag des Südtiroler Chorverbandes wird dem Stimmbildner direkt ausbezahlt.
- Für den eigenen Chorleiter kann kein Beitrag für Stimmbildung gewährt werden.
- Das Beitragsansuchen muss rechtzeitig vor Beginn der Stimmbildung in der Geschäftsstelle eingehen.
- Für ein und dieselbe Fortbildung darf nur bei einem der zwei Chorverbände SCV und VKS angesucht werden.